

TOP:

Der Bürgermeister

Vorlage

01 - Büro Verwaltungsvorstand, Öffentlichkeitsarbeit und Ratsbüro

Vorl.Nr.: Vo/2023/1085

Datum: 24.04.2023

Gremium	Sitzung am		
Rat	14.06.2023	öffentlich	-

Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Begründung

Otmar Soukup hat mit Ablauf des 3. April 2023 sein Ratsmandat niedergelegt.

Der Wahlleiter stellt gem. § 45 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz unverzüglich nach Ausscheiden der bisherigen Vertreterin bzw. des bisherigen Vertreters die Nachfolgerin bzw. den Nachfolger aus der Reserveliste der CDU fest und macht dies öffentlich bekannt. Die Reserveliste der CDU sieht keine direkte Ersatzbewerberin bzw. keinen direkten Ersatzbewerber für Herrn Soukup vor. Die auf der Reserveliste auf Platz 1 bis 19 stehenden Personen sind bereits als Ratsmitglieder verpflichtet oder haben ihr Ratsmandat verloren. Deshalb wurde Luisa Blome auf Platz 20 der Reserveliste als Nachfolgerin angeschrieben. Frau Blome hat das Ratsmandat angenommen und mit dem Eingang der Annahmeerklärung beim Wahlleiter am 24. April 2023 die Mitgliedschaft erworben.

Nach § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW werden die Stellvertreter*innen des Bürgermeisters und die übrigen Ratsmitglieder von dem Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die vorgeschriebene Verpflichtung in feierlicher Form kann in der Weise vollzogen werden, dass das Ratsmitglied durch Erheben von seinem Platz sein Einverständnis mit folgender Verpflichtungsformel bekundet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Meckenheim erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe“

Meckenheim, den 24.04.2023

Klara Manner
Sachbearbeiterin

Marion Lübbehüsen
Leiterin

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen